

### Überschreitungen der Höchstpreise für Marmelade.

Bei der großen Fettknappheit in der gegenwärtigen schweren Zeit wird die Marmelade vielfach als willkommenes Ersatz für Fett angesehen. Reine Marmelade selbst ist ein Produkt von Zucker und Früchten, mithin Rohmaterialien, die in Deutschland in so reichem Maße vorhanden sind, daß England vor dem Kriege die Herstellung seiner Marmelade in der Hauptsache aus deutschen Materialien vornehmen konnte. Trotz der reichen Fruchtternte des letzten Jahres ist Marmelade derartig im Preise gestiegen, daß die Behörden Höchstpreise festsetzen mußten. Leider haben nun die Nachprüfungen der mit der Einhaltung von Höchstpreisen ehrenamtlich tätigen Personen ergeben, daß im hamburgischen Stadtgebiet die Höchstpreise vielfach derart überschritten werden, daß die Behörden genötigt sind,

verschärfte Maßnahmen für die Einhaltung der Höchstpreise zu ergreifen.

Um das laufende Publikum in den Stand zu setzen, die Einhaltung der Höchstpreise selbst nachzuprüfen, seien die verschiedenen Höchstpreise hier nochmals in Erinnerung gebracht.

Marmeladen, die nur aus einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelsmarmeladen, unterliegen keinem Höchstpreise. Marmeladen, die aus höchstens vier Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte 1 fallen und nicht eine Apfelsinawage von mehr als die Hälfte der Gesamtmenge enthalten, gehören zur Sorte 2 und dürfen im Kleinverkauf pro Pfund nicht mehr als 60 Pfennig, in Blechbüchsen oder sonstigen Gefäßen nicht mehr als 65 Pfennig kosten.

Nur Sorte 3 gehören reine Apfelsmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten 1 und 2 fallen und nicht eine Einwage von Fruchtstückchen von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten, und dürfen ausgewogen höchstens 50 Pfennig pro Pfund oder in Gefäßen aller Art 55 Pfennig pro Pfund kosten. Nur Sorte 4 gehören Marmeladen aus Früchten oder Fruchtstückchen ohne Zusatz von Rüben oder Kartoffeln (Stärkegerüh) und unterliegen einem Höchstpreise ausgewogen pro Pfund 40 Pfennig, in Gefäßen aller Art 44 Pfennig. Zur Sorte 5 werden Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln (Stärkegerüh) gerechnet und dürfen ausgewogen 35 Pfennig oder in Gefäßen aller Art 38 Pfennig pro Pfund kosten.

Die hier genannten Höchstpreise haben jedoch nur einen praktischen Wert, wenn das laufende Publikum auf deren Einhaltung Rücksicht nimmt und Überschreitungen zur Anzeige bringt.